aurumbeam

RECHTSDOKUMENT

DSGVO: Ihre Rechte und wie Sie sie ausüben

Stand: Oktober 2026

Aurumbeam London Ltd · 20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich
Registered in England and Wales · Company Number 17528961 · aurumbeam.com

Dieses Dokument ist die praktische Anleitung dazu, welche Rechte Ihnen an Ihren personenbezogenen Daten zustehen, wo diese Rechte enden und wie Sie sie gegenüber Aurumbeam durchsetzen. Es beschreibt nicht sämtliche Verarbeitungen im Einzelnen. Welche Daten wir zu welchem Zweck verarbeiten, an welche Empfänger wir sie weitergeben und wie lange wir sie speichern, steht in der Datenschutzerklärung unter aurumbeam.com/datenschutz. Dort sind auch die eingesetzten Dienstleister und die weiteren Empfänger benannt, unter anderem die Hetzner Online GmbH für Hosting und Server, die Worldpay (UK) Limited für die Kreditkartenzahlung, die SOOS GmbH (Goldvorsorge, GVS Bullion Group) in Wien für Verwahrung, Versand und Auslieferung sowie die Zustelldienste von Apple und Google für Benachrichtigungen auf Ihr Endgerät, bei denen es zu Übermittlungen in die Vereinigten Staaten von Amerika kommt.

Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der UK GDPR und der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden DSGVO) ist ausschließlich:

Aurumbeam London Ltd
20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich
Companies House (Registrar of Companies for England and Wales), Company Number 17528961
Datenschutz und Betroffenenrechte: datenschutz@aurumbeam.com

aurumbeam ist die Marke und die Infrastruktur der Aurumbeam London Ltd. Weitere Gesellschaften sind an der Verarbeitung Ihrer Daten als Verantwortliche nicht beteiligt.

1 Welches Datenschutzrecht gilt

1.1 Räumlicher Anwendungsbereich

Die Aurumbeam London Ltd hat ihren Sitz in London, Vereinigtes Königreich. Nach Art. 3 Abs. 1 UK GDPR unterliegen alle Verarbeitungen im Rahmen der Tätigkeiten dieser Niederlassung der UK GDPR und dem Data Protection Act 2018, und zwar unabhängig davon, wo Sie wohnen und wo die Daten tatsächlich verarbeitet werden. Für Kundinnen und Kunden im Vereinigten Königreich ist dieses Recht die maßgebliche Grundordnung.

Für Kundinnen und Kunden in Deutschland, Österreich und Liechtenstein gilt zusätzlich die DSGVO, weil wir Personen in der Europäischen Union und im Europäischen Wirtschaftsraum Waren und Dienstleistungen anbieten (Art. 3 Abs. 2 lit. a DSGVO). In Liechtenstein gilt sie über das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, ergänzt durch das liechtensteinische Datenschutzgesetz (LGBl. 2018 Nr. 272).

Die UK GDPR und die DSGVO stimmen bei den in diesem Dokument beschriebenen Rechten inhaltlich und in der Artikelzählung überein. Nennt dieses Dokument einen

Artikel der DSGVO, gilt der gleichlautende Artikel der UK GDPR entsprechend. Sie können sich auf die eine, die andere oder beide Fassungen stützen.

1.2 Kundinnen und Kunden in der Schweiz

Die Schweiz gehört weder der Europäischen Union noch dem Europäischen Wirtschaftsraum an. Für Sie gilt die UK GDPR dennoch, weil sie an unsere Niederlassung im Vereinigten Königreich anknüpft und nicht an Ihren Wohnsitz. Sie können sämtliche in diesem Dokument beschriebenen Rechte uns gegenüber deshalb genauso geltend machen wie eine Kundin oder ein Kunde im Vereinigten Königreich oder in der Europäischen Union.

1.3 Was für Kundinnen und Kunden in der Schweiz zusätzlich gilt

Parallel zur UK GDPR gilt für Sie das totalrevidierte schweizerische Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) mit der Datenschutzverordnung (DSV, SR 235.11), beide in Kraft seit dem 1. September 2023. Nach Art. 3 Abs. 1 DSG erfasst das Gesetz Sachverhalte, die sich in der Schweiz auswirken, auch wenn sie im Ausland veranlasst werden. Sie haben daher ein Wahlrecht: Sie können sich auf die UK GDPR stützen, auf das DSG oder auf beides.

GEGENSTAND	UK GDPR UND DSGVO	REVIDIERTES DSG
Auskunft	Art. 15 DSGVO, erste Kopie unentgeltlich	Art. 25 DSG, in der Regel kostenlos (Art. 25 Abs. 6 DSG)
Frist für die Auskunft	ein Monat, verlängerbar um zwei Monate (Art. 12 Abs. 3 DSGVO)	in der Regel 30 Tage (Art. 25 Abs. 7 DSG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 DSV)
Einschränkungen der Auskunft	Art. 15 Abs. 4 und Art. 23 DSGVO	Art. 26 DSG
Berichtigung	Art. 16 DSGVO	Art. 32 Abs. 1 DSG
Herausgabe und Übertragung von Daten	Art. 20 DSGVO	Art. 28 DSG
Widerspruch gegen eine Bearbeitung	Art. 21 DSGVO	Art. 30 Abs. 2 Bst. b DSG, Bearbeiten gegen den ausdrücklichen Willen
Automatisierte Einzelentscheidung	Art. 22 DSGVO	Art. 21 DSG, Information und Anspruch auf Überprüfung durch eine natürliche Person
Meldung von Verletzungen der Datensicherheit	Art. 33, 72 Stunden an die Aufsichtsbehörde	Art. 24 DSG, “so rasch als möglich” an den EDÖB, keine feste Frist
Aufsicht	Information Commissioner’s Office im Vereinigten Königreich; soweit die DSGVO anwendbar ist, jede Aufsichtsbehörde in der Europäischen Union und in Liechtenstein	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter in Bern

Ergänzend gilt Folgendes für die Schweiz:

- **Datenfluss.** Die Bekanntgabe Ihrer Daten aus der Schweiz in das Vereinigte Königreich ist ohne Zusatzgarantien zulässig, weil das Vereinigte Königreich nach schweizerischem Recht als Staat mit angemessenem Datenschutz anerkannt ist. Für Übermittlungen aus der Europäischen Union in das Vereinigte Königreich besteht ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission nach Art. 45 DSGVO, erneuert am 19. Dezember 2025 und gültig bis 27. Dezember 2031.
- **Vertretung in der Schweiz nach Art. 14 DSG.** Eine Vertretung ist nur zu bezeichnen, wenn alle vier Voraussetzungen des Art. 14 Abs. 1 DSG kumulativ vorliegen: Zusammenhang mit dem Angebot von Waren oder Dienstleistungen oder mit der Beobachtung des Verhaltens von Personen in der Schweiz, umfangreiche Bearbeitung, regelmäßige Bearbeitung und hohes Risiko für die Persönlichkeit der betroffenen Personen. Aurumbeam prüft diese Voraussetzungen laufend und dokumentiert das Ergebnis. Sobald eine Vertretung zu bezeichnen ist, veröffentlichen wir Name und Adresse nach Art. 14 Abs. 3 DSG in der Datenschutzerklärung. Die Vertretung dient nach Art. 14 Abs. 2 DSG als Anlaufstelle für betroffene Personen und für den EDÖB und führt nach Art. 15 DSG das Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten. Unabhängig davon erreichen Sie uns jederzeit unter datenschutz@aurumbeam.com und unter der oben genannten Anschrift.

1.4 Verhältnis zu den übrigen Dokumenten

DOKUMENT	INHALT
Datenschutzerklärung, aurumbeam.com/datenschutz	Zwecke, Datenkategorien, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Drittlandübermittlungen, Speicherdauern, Cookies und Software-Bausteine
Dieses Dokument	Ihre Rechte, deren Grenzen, Antragsablauf, Musterformulierungen, Aufsichtsbehörden, Datenschutzverletzungen
Impressum und Haftung	Anbieterkennzeichnung, zuständige Behörden, Beschwerde- und Streitbeilegungswege
Länderspezifische Verbraucherinformationen	landesbezogene Hinweise einschließlich der Datenschutzaufsicht in Ihrem Wohnsitzstaat

2 Ihre Rechte im Überblick

Die genannten Artikel gelten nach der UK GDPR und, soweit anwendbar, nach der DSGVO. Die entsprechenden Rechte nach dem schweizerischen DSG ergeben sich aus Abschnitt 1.3.

RECHT	NORM	FRIST FÜR UNSERE ANTWORT	AUSÜBUNGSWEG
Auskunft und Datenkopie	Art. 15 DSGVO	ein Monat, verlängerbar um zwei Monate	App, aurumbeam Zugang oder datenschutz@aurumbeam.com
Berichtigung und Vervollständigung	Art. 16 DSGVO	unverzüglich, spätestens ein Monat	App, aurumbeam Zugang oder datenschutz@aurumbeam.com
Löschung	Art. 17 DSGVO	unverzüglich, spätestens ein Monat	Löschung des aurumbeam Zugangs in der App oder datenschutz@aurumbeam.com
Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DSGVO	unverzüglich, spätestens ein Monat	datenschutz@aurumbeam.com
Mitteilung an Empfänger	Art. 19 DSGVO	zusammen mit der Umsetzung	keine gesonderte Beantragung nötig
Datenübertragbarkeit	Art. 20 DSGVO	ein Monat, verlängerbar um zwei Monate	datenschutz@aurumbeam.com
Widerspruch	Art. 21 DSGVO	unverzüglich, bei Direktwerbung sofort	datenschutz@aurumbeam.com oder Abmeldelink
Widerruf einer Einwilligung	Art. 7 Abs. 3 DSGVO	sofortige Wirkung für die Zukunft	Einstellungen in der App, Abmeldelink, datenschutz@aurumbeam.com
Keine automatisierte Entscheidung im Einzelfall	Art. 22 DSGVO	unverzüglich	datenschutz@aurumbeam.com
Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 DSGVO	richtet sich nach der Behörde	unmittelbar bei der Behörde, siehe Abschnitt 9
Gerichtlicher Rechtsbehelf	Art. 79 DSGVO	richtet sich nach dem Gericht	Klage vor den Gerichten im Vereinigten Königreich oder, soweit die DSGVO anwendbar ist, an Ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort
Schadenersatz	Art. 82 DSGVO	richtet sich nach dem Gericht	Anspruch bei uns anmelden oder gerichtlich geltend machen

3 Warum die Rechtsgrundlage darüber entscheidet, welches Recht Ihnen zusteht

Nicht jedes Recht gilt für jede Verarbeitung. Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO besteht nur bei Verarbeitungen, die auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruhen und automatisiert erfolgen. Das Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO besteht nur bei Verarbeitungen, die auf einem berechtigten Interes-

se oder einer Aufgabe im öffentlichen Interesse beruhen. Deshalb ist es für Sie wesentlich, auf welche Grundlage wir eine Verarbeitung stützen.

3.1 Die drei Grundlagen, die bei Aurumbeam tragen

- **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, Erfüllung eines Vertrags.** Diese Grundlage trägt, wenn die Verarbeitung notwendig ist, damit wir unsere vertraglichen Leistungen überhaupt erbringen können.
- **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung.** Diese Grundlage trägt nur, wenn eine konkrete Rechtsvorschrift uns die Verarbeitung tatsächlich vorschreibt. Sie darf nicht als allgemeine Begründung verwendet werden.
- **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, berechtigtes Interesse.** Diese Grundlage trägt, wenn wir ein konkret benanntes eigenes Interesse verfolgen, die Verarbeitung dafür erforderlich ist und Ihre Interessen und Grundrechte nicht überwiegen. Wir dokumentieren die Abwägung je Verarbeitung.

Hinzu kommt **Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO** für Verarbeitungen, die ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruhen.

3.2 Identitätsprüfung: keine pauschale gesetzliche Pflicht

Die Identitätsprüfung führt Aurumbeam selbst durch. Mitarbeiter von Aurumbeam prüfen einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis und gleichen ihn mit den von Ihnen angegebenen Daten ab. Ein externer Dienstleister ist an der Prüfung nicht beteiligt. Ausweisbilder werden nach Abschluss der Prüfung gelöscht, spätestens 30 Tage danach; gespeichert bleiben das Prüfergebnis und die verifizierten Stammdaten.

Aurumbeam verfügt über keine Erlaubnis der Financial Conduct Authority und erbringt keine Bank-, Finanz-, Zahlungs- oder E-Geld-Dienstleistungen. Edelmetallhändler sind im Vereinigten Königreich nach den Money Laundering, Terrorist Financing and Transfer of Funds (Information on the Payer) Regulations 2017 nur verpflichtet, wenn sie Barzahlungen ab 10.000 Euro annehmen. Aurumbeam nimmt keine Barzahlungen an; bezahlt wird ausschließlich per Kreditkarte, und die geldwäscherechtliche Prüfung des Zahlungsdienstleisters gilt ergänzend. Aurumbeam ist deshalb nach geltendem Recht nicht geldwäscherechtlich Verpflichtete.

Daraus folgt: Wir stützen die Identitätsprüfung **nicht pauschal** auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Sie beruht überwiegend auf einer vertraglichen und freiwilligen Selbstbindung sowie auf dem Ziel, Betrug und Missbrauch zu verhindern. Die Identifizierung erfolgt stets vor Auszahlung und Auslieferung sowie vor der Zuordnung gebeamter Mengen an den Empfänger. Konkret gilt:

- **Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO**, soweit die Prüfung zur Durchführung des Vertrags erforderlich ist. Ohne gesicherte Identität können wir das erworbene Gold nicht rechtssicher einer Person zuordnen, den Rückkaufserlös nicht an die berechtigte Person auszahlen, eine physische Auslieferung nicht an die berechtigte Person vornehmen und eine gebeamte Menge nicht dem berechtigten Empfänger

zuordnen. Das sind Kernpflichten aus dem Verwahr- und Kaufvertrag, nicht bloße Zusatzleistungen.

- **Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO**, soweit die Prüfung über das vertraglich Erforderliche hinausgeht. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Verhinderung der Übernahme fremder Zugänge, von Identitätsmissbrauch, Zahlungsbetrug und der missbräuchlichen Nutzung der Infrastruktur sowie im Schutz der Bestände aller übrigen Kundinnen und Kunden. Gegen diese Verarbeitung können Sie nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch einlegen.
- **Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO** nur dort, wo eine Vorschrift die Verarbeitung tatsächlich anordnet. Das ist der Fall beim Abgleich mit den Sanktionslisten der Europäischen Union und des Vereinigten Königreichs sowie, soweit auf einen Umsatz deutsches Umsatzsteuerrecht anwendbar ist, bei den Identifizierungs-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, die Paragraph 25c Abs. 6 UStG für Umsätze mit Anlagegold für entsprechend anwendbar erklärt.

Die Prüfung erfolgt durch Mitarbeiter von Aurumbeam als Prüfung des Lichtbildausweises und Abgleich mit den angegebenen Daten. Ein biometrischer Abgleich findet nicht statt. Es werden keine biometrischen Daten im Sinne des Art. 9 DSGVO verarbeitet.

Aurumbeam richtet ihre Prozesse auf die ab 10. Juli 2027 geltende Verordnung (EU) 2024/1624 aus. Soweit sich daraus gesetzliche Pflichten zur Identifizierung, zur Aufbewahrung von Identifizierungsunterlagen oder zur Überwachung von Vorgängen ergeben, beruhen diese Verarbeitungen ab dann auf Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den Vorschriften dieser Verordnung. Wir werden die Datenschutzerklärung rechtzeitig anpassen und Sie vorab darüber unterrichten.

3.3 Übersicht der Rechtsgrundlagen und ihrer Folgen für Ihre Rechte

VERARBEITUNG	RECHTS-GRUNDLAGE	WARUM DIESE GRUNDLAGE TRÄGT	FOLGE FÜR IHRE RECHTE
Registrierung, Führung des aurumbeam Zugangs, Bereitstellung von App und Webanwendung	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	ohne aurumbeam Zugang keine Leistungserbringung	Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Übertragbarkeit; kein Widerspruchsrecht nach Art. 21
Identitätsprüfung, soweit vertraglich erforderlich	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Zuordnung des Goldes, Auszahlung und Auslieferung an die berechtigte Person	wie vorstehend
Identitätsprüfung und Abgleiche darüber hinaus, Betrugs- und Missbrauchsprävention, manuelle Prüfung auffälliger Vorgänge, Sicherheitsprotokolle	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO	Schutz vor Übernahme fremder Zugänge, Identitätsmissbrauch und Zahlungsbetrug, Schutz der Bestände aller Kunden	Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO möglich; keine Übertragbarkeit nach Art. 20
Identifizierung beim Ankauf von Edelmetallen von Ihnen	Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO	Feststellung Ihrer Berechtigung, Abwehr des Ankaufs abhandengekommener Ware, Nachweis im Ankaufsbeleg	Widerspruch gegen den Teil nach lit. f möglich; keine Löschung vor Ablauf der Frist für Buchungsbelege

VERARBEITUNG	RECHTS-GRUNDLAGE	WARUM DIESE GRUNDLAGE TRÄGT	FOLGE FÜR IHRE RECHTE
Kauf, Rückkauf, Verwahrung, Führung des Verwahrregisters	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Kernleistung des Vertrags	Übertragbarkeit nach Art. 20; Löschung erst nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen
Kreditkartenzahlung, physische Auslieferung, wiederkehrende Käufe, Beamen (Übertragung von Goldbeständen)	Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO	Durchführung des jeweils beauftragten Vorgangs	wie vorstehend
Protokollierung im geschlossenen Protokollsystem	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO	manipulationssichere und nachvollziehbare Dokumentation der Bestände und ihrer Zuordnung	Widerspruch möglich, technische Grenzen nach Abschnitt 6.3
Buchhaltung, Rechnungen, steuerliche Aufzeichnungen	Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO	Aufbewahrungspflichten nach dem Recht des Vereinigten Königreichs, insbesondere s. 386 bis 388 Companies Act 2006 und Steuerrecht	kein Widerspruch, keine Löschung vor Fristablauf
Newsletter, Direktwerbung, Analyse und Reichweitenmessung	Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO	beruht ausschließlich auf Ihrer Entscheidung	jederzeitiger Widerruf, Übertragbarkeit nach Art. 20
Geltendmachung und Abwehr von Rechtsansprüchen	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO	Wahrung eigener Rechte innerhalb der Verjährungsfristen	Widerspruch möglich, Grenze nach Art. 17 Abs. 3 lit. e DSGVO

4 Ihre Rechte im Einzelnen

4.1 Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Umfang. Sie können von uns die Bestätigung verlangen, ob wir Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeiten. Ist das der Fall, haben Sie Anspruch auf Auskunft über diese Daten und über die Verarbeitungszwecke, die Datenkategorien, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, die geplante Speicherdauer oder die Kriterien für ihre Festlegung, das Bestehen Ihrer Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch, das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, die Herkunft der Daten, wenn wir sie nicht bei Ihnen erhoben haben, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich der dahinterstehenden Logik. Bei einer Übermittlung in ein Drittland haben Sie Anspruch auf Unterrichtung über die Garantien nach Art. 46 DSGVO. Nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO stellen wir Ihnen zusätzlich eine Kopie der verarbeiteten Daten zur Verfügung. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat mit Urteil vom 4. Mai 2023 in der Rechtssache C-487/21 klargestellt, dass die Kopie eine originalgetreue und verständliche Reproduktion der Daten sein muss, und mit Urteil vom 12. Januar 2023 in der Rechtssache C-154/21, dass Sie grundsätzlich Anspruch auf die Nennung der konkreten Empfänger und nicht nur der Empfängerkategorien haben.

Grenzen. Nach Art. 15 Abs. 4 DSGVO darf die Kopie die Rechte und Freiheiten anderer Personen nicht beeinträchtigen. Wir schwärzen deshalb Angaben, die andere Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende oder Dritte betreffen. Weitere Grenzen ergeben sich aus Abschnitt 6.

Frist. Ein Monat ab Eingang, verlängerbar um zwei weitere Monate nach Art. 12 Abs. 3 DSGVO.

Ausübungsweg. Sie erhalten die wichtigsten Angaben jederzeit selbst über Ihren aurumbeam Zugang: Stammdaten, Bestandsübersicht, Vorgangshistorie, Rechnungen und Vertragsunterlagen. Für eine vollständige Auskunft schreiben Sie an datenschutz@aurumbeam.com und geben Sie Ihre Verwahrvertragsnummer an. Eine Formulierung finden Sie in Abschnitt 8.

4.2 Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Umfang. Sie können die unverzügliche Berichtigung unrichtiger Daten und, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger Daten verlangen, auch mittels einer ergänzenden Erklärung.

Grenzen. Das Recht bezieht sich auf Tatsachen, nicht auf Bewertungen. Erfolgte Buchungen, ausgeführte Aufträge und abgeschlossene Vorgänge sind Tatsachen und werden nicht nachträglich verändert. Eine fehlerhafte Buchung wird durch eine korrigierende Gegenbuchung bereinigt, sodass der zutreffende Stand erkennbar bleibt und der Vorgang nachvollziehbar dokumentiert ist. Bei Namensänderungen oder Änderungen der Anschrift kann eine Aktualisierung eine erneute Prüfung erfordern, weil die Zuordnung des Verwahrbestands davon abhängt.

Frist. Unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats.

Ausübungsweg. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung ändern Sie in den Einstellungen Ihres aurumbeam Zugangs. Für die Änderung des Namens, des Geburtsdatums oder der Staatsangehörigkeit schreiben Sie an datenschutz@aurumbeam.com und fügen Sie einen geeigneten Nachweis bei.

4.3 Recht auf Löschung, Art. 17 DSGVO

Umfang. Sie können die unverzügliche Löschung Ihrer Daten verlangen, insbesondere wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind, wenn Sie eine Einwilligung widerrufen und es an einer anderen Rechtsgrundlage fehlt, wenn Sie nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch einlegen und keine vorrangigen berechtigten Gründe entgegenstehen, wenn Sie nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO der Direktwerbung widersprechen oder wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Grenzen. Art. 17 Abs. 3 DSGVO schließt das Recht aus, soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist (lit. b) oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (lit. e). Beides trifft auf große Teile Ihrer Vertrags-, Buchhaltungs- und Identifizierungsdaten zu. Einzelheiten und Fristen stehen in Abschnitt 6.

Frist. Unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats.

Ausübungsweg. Die Löschung Ihres aurumbeam Zugangs veranlassen Sie in der App unter Einstellungen sowie über die ohne Anmeldung erreichbare Löschseite auf aurumbeam.com. Bitte verkaufen oder liefern Sie vorher Ihren Bestand aus, damit keine offenen Positionen bestehen. Wir bestätigen Ihnen, welche Daten gelöscht wurden, welche Daten wir aufgrund welcher Vorschrift weiter aufbewahren und wann diese Daten gelöscht werden. Für die Zeit bis zum Ablauf der Frist beschränken wir die Verarbeitung auf die Aufbewahrung und sperren die Daten für alle übrigen Zwecke.

4.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO

Umfang. Sie können verlangen, dass wir Ihre Daten nur noch speichern und nicht weiter verwenden, wenn Sie die Richtigkeit der Daten bestreiten, und zwar für die Dauer unserer Prüfung, wenn die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber statt der Löschung die Einschränkung wünschen, wenn wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie sie aber zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen brauchen, oder solange wir Ihren Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO prüfen. Eingeschränkte Daten dürfen wir nach Art. 18 Abs. 2 DSGVO nur mit Ihrer Einwilligung, zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen, zum Schutz der Rechte einer anderen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeiten.

Grenzen. Die Einschränkung erfasst nicht die reine Speicherung. Sie kann außerdem dazu führen, dass wir Ihren aurumbeam Zugang vorübergehend nicht bedienen können, weil wir für Kauf, Rückkauf, Beamen und Auslieferung auf dieselben Daten zugreifen müssen. Wir weisen Sie darauf hin, bevor wir die Einschränkung umsetzen.

Frist. Unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats. Bevor wir die Einschränkung aufheben, unterrichten wir Sie nach Art. 18 Abs. 3 DSGVO.

Ausübungsweg. Schriftlich an datenschutz@aurumbeam.com unter Angabe, welche Daten betroffen sind und auf welchen der vier Gründe Sie sich stützen.

4.5 Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO

Umfang. Sie erhalten die Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format und können sie einem anderen Verantwortlichen übermitteln. Auf Verlangen übermitteln wir sie direkt, soweit dies technisch machbar ist.

Grenzen. Das Recht besteht nur für Verarbeitungen, die auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruhen und automatisiert erfolgen. Für Daten, die wir aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder eines berechtigten Interesses verarbeiten, besteht es nicht. Erfasst sind zudem nur die von Ihnen bereitgestellten Daten, nicht unsere eigenen Auswertungen, Risikobewertungen oder Prüfvermerke.

Nach Art. 20 Abs. 4 DSGVO dürfen die Rechte anderer Personen nicht beeinträchtigt werden.

Frist. Ein Monat, verlängerbar um zwei Monate.

Ausübungsweg. Anfrage an datenschutz@aurumbeam.com. Wir stellen Stammdaten, Vorgangshistorie und Bestandsdaten als CSV-Datei und zusätzlich als PDF-Datei bereit.

4.6 Recht auf Widerspruch, Art. 21 DSGVO

Hinweis nach Art. 21 Abs. 4 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die betroffenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden Ihre Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Sie müssen den Widerspruch nicht begründen. Nach einem solchen Widerspruch verwenden wir Ihre Daten nicht mehr für Direktwerbung.

Umfang. Der Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO betrifft bei Aurumbeam insbesondere die über das vertraglich Erforderliche hinausgehende Betrugs- und Missbrauchsprävention, die Sicherheitsprotokollierung und die Protokollierung im Protokollsystem. Der Widerspruch nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO betrifft Direktwerbung einschließlich eines damit verbundenen Profilings und wirkt ohne Abwägung.

Grenzen. Beim Widerspruch nach Absatz 1 nehmen wir eine Abwägung vor. Bei sicherheitsrelevanten Verarbeitungen überwiegt regelmäßig unser Interesse und zugleich das Interesse aller übrigen Kundinnen und Kunden am Schutz ihrer Bestände. Ein Widerspruch gegen Verarbeitungen, die auf Art. 6 Abs. 1 lit. b oder lit. c DSGVO beruhen, ist nicht möglich; hier kommen die Löschung nach Fristablauf oder die Kündigung des Vertrags in Betracht. Wir teilen Ihnen das Ergebnis der Abwägung mit Begründung mit.

Frist. Unverzüglich. Bei Direktwerbung setzen wir den Widerspruch sofort um.

Ausübungsweg. Für Werbung genügt der Abmeldelink in jeder Werbe-E-Mail oder der Schalter in den Benachrichtigungseinstellungen der App. Im Übrigen schreiben Sie an datenschutz@aurumbeam.com und schildern Sie die Gründe aus Ihrer besonderen Situation.

4.7 Widerruf einer Einwilligung, Art. 7 Abs. 3 DSGVO

Umfang. Haben Sie in eine Verarbeitung eingewilligt, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf muss so einfach sein wie die Erteilung. Betroffen

sind bei Aurumbeam insbesondere der Newsletter und sonstige Direktwerbung, Analyse- und Reichweitenmessung, Kampagnenmessung und Test von Gestaltungsvarianten in App und Web sowie Marketing-Benachrichtigungen auf Ihr Endgerät.

Grenzen. Der Widerruf wirkt nur für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt. Daten, die wir zusätzlich auf einer anderen Grundlage verarbeiten, etwa Vorgangsdaten zur Vertragsdurchführung, bleiben von einem Widerruf unberührt. Zum Nachweis nach Art. 7 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 2 DSGVO speichern wir den Widerruf selbst sowie eine Minimalangabe auf einer Sperrliste, damit Sie nicht erneut angeschrieben werden.

Frist. Sofortige Wirkung.

Ausübungsweg. Newsletter über den Abmeldelink, Benachrichtigungen und Analyse über die Datenschutzeinstellungen in der App und über den Link zu den Cookie-Einstellungen im Fußbereich von aurumbeam.com, im Übrigen über datenschutz@aurumbeam.com.

4.8 Keine automatisierte Entscheidung im Einzelfall, Art. 22 DSGVO

Umfang. Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung einschließlich Profiling beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. Solche Entscheidungen treffen wir nicht. Auffällige Vorgänge werden manuell durch Mitarbeiter geprüft; technische Hilfsmittel wie der Sanktionslistenabgleich liefern nur Hinweise. Lehnen wir eine Registrierung ab, führen wir einen Vorgang nicht aus oder sperren wir einen aurumbeam Zugang, prüft eine zuständige Person den Sachverhalt vorher inhaltlich. Eine bloße Bestätigung eines technischen Ergebnisses genügt uns nicht; die prüfende Person hat Entscheidungsbefugnis und Zugriff auf alle relevanten Angaben. Wir orientieren uns dabei an Art. 22 Abs. 3 DSGVO und am Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 7. Dezember 2023 in der Rechtssache C-634/21.

Ihre Rechte in diesen Fällen. Sie können eine erneute Prüfung durch eine andere Person verlangen, Ihren eigenen Standpunkt darlegen und die Entscheidung anfechten. Auf Anfrage erläutern wir die tragenden Gründe.

Grenzen. Wir dürfen die Gründe nicht erläutern, soweit dadurch Sicherungsmechanismen offengelegt würden, deren Kenntnis Missbrauch erst ermöglicht, oder soweit wir rechtlich an einer Auskunft gehindert sind. Zum letzteren Fall siehe Abschnitt 6.4. Preisbildung, Aufschläge, Abschläge und Entgelte sowie allgemeine Betragsgrenzen, etwa beim Beamen, beruhen nicht auf einer Bewertung Ihrer Person und fallen nicht unter Art. 22 DSGVO.

Frist. Unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats.

Ausübungsweg. Schreiben Sie an datenschutz@aurumbeam.com und beschreiben Sie den Vorgang mit Datum und Verwahrvertragsnummer.

4.9 Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, Art. 77 DSGVO

Umfang. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einlegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die UK GDPR oder die DSGVO verstößt. Zuständig für die Aurumbeam London Ltd ist im Vereinigten Königreich das Information Commissioner’s Office. Soweit die DSGVO anwendbar ist, haben Sie die Wahl zwischen jeder Aufsichtsbehörde in der Europäischen Union und in Liechtenstein, insbesondere der Behörde Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes.

Keine federführende Behörde in der Union. Weil die Aurumbeam London Ltd keine Niederlassung in der Europäischen Union hat, gibt es keine federführende Aufsichtsbehörde nach Art. 56 DSGVO. Jede Aufsichtsbehörde in der Europäischen Union und in Liechtenstein, bei der Sie sich beschweren, ist für Ihre Beschwerde zuständig. Für Kundinnen und Kunden in der Schweiz ist der EDÖB zuständig.

Frist. Die Aufsichtsbehörde unterrichtet Sie nach Art. 77 Abs. 2 über den Stand und das Ergebnis der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78. Bearbeitungszeiten setzt die jeweilige Behörde.

Ausübungsweg. Anschriften und Websites stehen in Abschnitt 9. Eine Beschwerde bei uns ist keine Voraussetzung, wir bitten aber darum, uns zuvor Gelegenheit zur Klärung zu geben.

4.10 Gerichtlicher Rechtsbehelf und Schadenersatz, Art. 79 und Art. 82 DSGVO

Gerichtlicher Rechtsbehelf. Nach Art. 79 UK GDPR und DSGVO können Sie unabhängig von einer Beschwerde gerichtlich gegen uns vorgehen. Zuständig sind die Gerichte im Vereinigten Königreich und, soweit die DSGVO anwendbar ist, nach Art. 79 Abs. 2 DSGVO die Gerichte des Staates Ihres gewöhnlichen Aufenthalts.

Schadenersatz. Nach Art. 82 Abs. 1 DSGVO haben Sie Anspruch auf Ersatz des materiellen oder immateriellen Schadens, der Ihnen wegen eines Verstoßes gegen die UK GDPR oder die DSGVO entstanden ist. Nach Art. 82 Abs. 3 DSGVO entfällt die Haftung, wenn wir nachweisen, dass wir für den Umstand, durch den der Schaden eingetreten ist, in keinerlei Hinsicht verantwortlich sind. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat mit Urteil vom 4. Mai 2023 in der Rechtssache C-300/21 entschieden, dass ein Verstoß allein noch keinen Anspruch begründet, sondern ein tatsächlich eingetretener Schaden dargelegt werden muss, dass es andererseits aber keine Erheblichkeitsschwelle gibt, unterhalb derer ein immaterieller Schaden unbeachtlich wäre.

Ausübungsweg. Sie können den Anspruch zunächst formlos bei uns anmelden. Schildern Sie den Vorgang, den geltend gemachten Schaden und den Zusammenhang zwischen beidem. Wir prüfen und antworten begründet. Der gerichtliche Weg bleibt Ihnen unabhängig davon offen.

5 Weitere Rechte, die wir von Amts wegen beachten

RECHT	NORM	WAS WIR TUN
Mitteilung an Empfänger	Art. 19 DSGVO	Berichtigungen, Löschungen und Einschränkungen teilen wir allen Empfängern mit, denen wir die Daten offengelegt haben, sofern dies nicht unmöglich ist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Auf Anfrage nennen wir Ihnen diese Empfänger.
Information bei Erhebung	Art. 13 und Art. 14 DSGVO	Wir informieren bei der Erhebung. Erhalten wir Daten über Sie aus anderen Quellen, etwa vom übertragenden Kunden beim Beamen (Übertragung von Goldbeständen) oder von einem Partner des Affiliate-Programms, informieren wir Sie innerhalb eines Monats, spätestens bei der ersten Mitteilung an Sie.
Benachrichtigung bei Datenschutzverletzungen	Art. 34 DSGVO	siehe Abschnitt 10

6 Grenzen dieser Rechte in unserem Geschäftsmodell

Ihre Rechte gelten uneingeschränkt, soweit nicht eine Rechtsvorschrift oder ein überwiegendes Interesse entgegensteht. Diese Grenzen sind bei einem Verwahrgeschäft mit physischem Gold ausgeprägter als bei einem gewöhnlichen Warenverkauf. Wir legen sie deshalb offen.

6.1 Gesetzliche Aufbewahrungspflichten

Solange eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht läuft, geht Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO der Löschung vor. Wir sperren die betroffenen Daten in diesem Fall für alle anderen Zwecke und bewahren sie ausschließlich zur Erfüllung der Pflicht auf. Soweit wir Unterlagen über die gesetzliche Mindestfrist hinaus aufbewahren, stützen wir uns auf Art. 17 Abs. 3 lit. e DSGVO, weil die Unterlagen der Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen und dem Nachweis der Zuordnung dienen.

DATENKATEGORIE	FRIST	GRUNDLAGE
Rechnungen, Buchungsbelege, Buchungsregister, Steuerunterlagen und die zugehörigen Vertragsunterlagen	10 Jahre	Pflichten zur Führung und Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen nach s. 386 bis 388 Companies Act 2006 und dem Steuerrecht des Vereinigten Königreichs; soweit die Frist darüber hinausgeht, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zum Nachweis und zur Abwehr von Ansprüchen
Kundenverträge und Abnahmeprotokolle	10 Jahre ab Vertragsende	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zum Nachweis und zur Abwehr von Ansprüchen

DATENKATEGORIE	FRIST	GRUNDLAGE
Belege über den Ankauf von Edelmetallen von Kunden mit Vorname, Nachname, Geburtsdatum sowie Bezeichnung und Nummer des Lichtbildausweises	10 Jahre als Bestandteil des Ankaufsbelegs	wie Buchungsbelege
Identifizierungsunterlagen, soweit deutsches Umsatzsteuerrecht auf einen Umsatz anwendbar ist	5 Jahre, höchstens 10 Jahre	Paragraph 25c Abs. 6 UStG in Verbindung mit Paragraph 8 Abs. 4 GwG
Identifizierungs- und Vorgangsunterlagen ab dem 10. Juli 2027, soweit Aurumbeam von der Verordnung (EU) 2024/1624 erfasst wird	5 Jahre ab Beendigung der Geschäftsbeziehung oder ab Ausführung des Vorgangs, Verlängerung um höchstens 5 weitere Jahre nur auf behördliche Anordnung, danach Löschung	Art. 77 der Verordnung (EU) 2024/1624
Unterlagen zu laufenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten	bis zum rechtskräftigen Abschluss zuzüglich der Verjährungsfristen	Art. 17 Abs. 3 lit. e DSGVO
Nachweise über Einwilligungen und deren Widerruf	Dauer der Einwilligung zuzüglich Verjährungspuffer	Art. 7 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 2 DSGVO
Server- und Sicherheitsprotokolle	7 Tage, bei dokumentiertem Sicherheitsvorfall bis 90 Tage	Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Wir führen getrennte Löschklassen. Die Löschung eines aurumbeam Zugangs löst deshalb keinen pauschalen Löschlauf aus, sondern eine kategorienweise Prüfung: Daten ohne Aufbewahrungspflicht werden sofort gelöscht, alle übrigen mit Ablauf der jeweils für sie geltenden Frist.

Ein Punkt in Ihrem Interesse: Die Vorgangshistorie ist zugleich Ihr Nachweis gegenüber der Finanzverwaltung, etwa für Anschaffungszeitpunkt, Anschaffungskosten und Haltedauer. Wir halten sie deshalb auch dann vor, wenn Sie kein aktives Geschäft mehr betreiben, und stellen sie Ihnen auf Anfrage auch nach der Löschung Ihres aurumbeam Zugangs bereit. Wie ein einzelner Vorgang steuerlich zu behandeln ist, beurteilen wir nicht; steuerliche Auskünfte und steuerliche Beratung erteilen wir nicht.

6.2 Unveränderlichkeit der Verwahrregisterhistorie

Das Verwahrregister ist die maßgebliche Dokumentation und der maßgebliche Nachweis der Zuordnung des physischen Goldes zu den Kunden. Es weist jedem Kunden entweder ein individuell bezeichnetes Stück zu Alleineigentum oder einen Miteigentumsanteil nach Bruchteilen an einem konkret bezeichneten Stück oder an einem Sammelbestand zu. Es dokumentiert lückenlos, wann eine Zuordnung entstanden, verändert, übertragen oder beendet worden ist.

Diese Historie ist nicht rückwirkend veränderbar. Das ist keine technische Bequemlichkeit, sondern erforderlich:

1. **Nachweis Ihres Eigentums.** Ihr Eigentum oder Miteigentum wird durch die Kette der Eintragungen nachgewiesen. Wird ein Glied dieser Kette gelöscht, lässt sich Ihr Recht am physischen Bestand nicht mehr belegen, und zwar zu Ihrem Nachteil.
2. **Schutz der übrigen Kunden.** An einem einzelnen Stück können mehrere Kunden Bruchteile halten. Eine Änderung eines Eintrags würde in die Rechtsstellung Dritter eingreifen. Art. 17 Abs. 3 lit. e und Art. 20 Abs. 4 DSGVO schützen diese Rechte.
3. **Abgleich mit dem physischen Bestand.** Die Summe aller registrierten Ansprüche muss jederzeit mit dem tatsächlich verwahrten Metall übereinstimmen. Diese Abstimmung ist nur anhand der vollständigen Historie prüfbar, auch durch externe Prüfer.
4. **Schutz in einer Insolvenz.** Gold, das Ihnen im Verwahrregister zugeordnet ist, steht in Ihrem Eigentum oder Miteigentum und gehört nicht zum Vermögen der Aurumbeam. Die Registerhistorie belegt diese Zuordnung. Eine unvollständige Historie gefährdet genau diesen Schutz.

Praktische Folge: Registereinträge werden während der Vertragslaufzeit und der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nicht verändert und nicht gelöscht; die Revisionssicherheit wird durch Gegenbuchung gewahrt. Eine Berichtigung nach Art. 16 DSGVO erfolgt im Verwahrregister deshalb durch eine korrigierende Folgebuchung, nicht durch Überschreiben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Zuordnungsdaten gelöscht oder anonymisiert; damit entfällt der Personenbezug der Register- und Protokolleinträge. Die buchhalterische Bestandsführung als solche bleibt davon unberührt.

6.3 Einträge im Protokollsystem

Bestandsbewegungen werden zusätzlich in einem geschlossenen, zugriffsbeschränkten Protokollsystem festgehalten, das Aurumbeam in Eigenregie auf Servern der Hetzner Online GmbH in Deutschland betreibt; ein externer Betreiber besteht nicht. Maßgeblich für die Zuordnung Ihres Goldes ist ausschließlich das Verwahrregister. Das Protokoll bildet nur nachlaufend ab und hat keine rechtsbegründende Wirkung.

Im Protokoll werden keine Klardaten zu Ihrer Person gespeichert, sondern nur eine technische Kennung, die Mengenangabe, der Zeitstempel und eine Vorgangskennung. Die Kennung ist ein Pseudonym und bleibt nach Art. 4 Nr. 5 DSGVO personenbezogen, solange die Zuordnung zu Ihrer Person besteht. Diese Zuordnung liegt ausschließlich im Verwahrregister außerhalb des Protokollsystems.

Wir richten uns nach den Guidelines 02/2025 des Europäischen Datenschutzausschusses in der endgültigen Fassung 2.0 vom 7. Juli 2026 (näher in Abschnitt 6.3 der Datenschutzerklärung). Danach bleiben Hashwerte, auch gesalzene Hashwerte, personenbezogene Daten. Auf ein Löschverlangen hin müssen die im Protokoll abgelegten Daten wirksam anonymisiert und alle identifizierenden Daten außerhalb des Protokolls gelöscht werden.

Für Ihre Rechte bedeutet das:

- **Löschung.** Protokolleinträge werden während der Vertragslaufzeit und der Aufbewahrungsfristen nicht verändert und nicht gelöscht. Verlangen Sie die Löschung und stehen keine Aufbewahrungspflichten entgegen, oder ist die Aufbewahrungsfrist abgelaufen, löschen wir die Zuordnung zwischen der technischen Kennung und Ihrer Person, vernichten das zugehörige Schlüsselmaterial und löschen die identifizierenden Daten außerhalb des Protokollsystems nach dem Löschkonzept der Datenschutzerklärung. Danach sind die verbleibenden Protokolleinträge anonymisiert.
- **Berichtigung.** Eine unrichtige Angabe berichtigen wir durch eine korrigierende Folgebuchung. Der ursprüngliche Eintrag bleibt bestehen, ist durch die Folgebuchung aber überholt.
- **Widerspruch.** Die Protokollierung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Sie können ihr nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO widersprechen. Unser berechtigtes Interesse an einer manipulationssicheren Dokumentation der Bestände wiegt allerdings schwer, weil dieselbe Dokumentation zugleich Ihre Position und die Position aller übrigen Kunden absichert.

6.4 Einschränkungen in Sonderfällen

Aurumbeam ist nach geltendem Recht nicht geldwäscherechtlich Verpflichtete (Abschnitt 3.2). Ihre Rechte auf Auskunft nach Art. 15, auf Löschung nach Art. 17, auf Einschränkung nach Art. 18 und auf Widerspruch nach Art. 21 schränken wir deshalb nur ein, soweit im Einzelfall eine konkrete gesetzliche, behördliche oder gerichtliche Grundlage besteht, insbesondere aus dem Sanktionsrecht oder aus einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung, die uns eine Mitteilung untersagt. Rechtsgrundlage der Beschränkung ist im Vereinigten Königreich der Data Protection Act 2018, insbesondere dessen Schedule 2, und, soweit die DSGVO anwendbar ist, Art. 23 Abs. 1 lit. d und lit. e DSGVO in Verbindung mit der jeweils einschlägigen Vorschrift.

Sollte Aurumbeam künftig geldwäscherechtlich Verpflichtete werden, etwa nach der ab dem 10. Juli 2027 geltenden Verordnung (EU) 2024/1624, können uns die dann geltenden Vorschriften verpflichten, bestimmte Sachverhalte an die zuständige Meldestelle zu übermitteln und Sie über diese Übermittlung, über daran anschließende Verfahren und über behördliche Auskunftsersuchen nicht zu informieren. Ab dem Zeitpunkt eines solchen Status gilt:

1. **Standardisierte Antwort.** Unsere Antwort auf ein Auskunftsersuchen ist in diesem Bereich dann immer gleich formuliert, unabhängig davon, ob im Einzelfall eine Meldung erfolgt ist oder nicht. Aus der Formulierung unserer Antwort können Sie deshalb nicht ableiten, ob eine Meldung vorliegt.
2. **Vorübergehende Wirkung.** Die Beschränkung gilt nur, solange und soweit sie gesetzlich geboten ist.

Wir passen die Datenschutzerklärung und dieses Dokument an, bevor ein solcher Status eintritt. In jedem Fall gilt: Sobald eine Beschränkung entfällt, erteilen wir Ihnen auf Anfrage die zurückgehaltene Auskunft und setzen ein zuvor zurückgestelltes Verlangen um. Ihr Beschwerderecht nach Art. 77 und Ihr gerichtlicher Rechtsbe-

helf nach Art. 79 bleiben unberührt; die Aufsichtsbehörde kann die Rechtmäßigkeit der Beschränkung an unserer Stelle überprüfen.

6.5 Rechte anderer Personen und Betriebs und Geschäftsgeheimnisse

Nach Art. 15 Abs. 4 und Art. 20 Abs. 4 DSGVO dürfen Auskunft und Übertragung die Rechte anderer nicht beeinträchtigen. Betroffen sind vor allem Angaben zu anderen Kunden beim Beamen, Angaben zu Mitarbeitenden in internen Vermerken und Angaben zu Dritten in Support-Vorgängen. Ebenfalls nicht offengelegt werden die Prüfmerkmale unserer Betrugs- und Missbrauchsprüfung, weil deren Kenntnis den Schutz aller Kundinnen und Kunden aushebeln würde. Wir schwärzen in diesen Fällen gezielt und erteilen die Auskunft im Übrigen vollständig.

7 Ablauf eines Antrags

7.1 Prüfung Ihrer Identität

Bevor wir Auskunft erteilen, Daten herausgeben, löschen oder berichtigen, müssen wir sicher sein, dass der Antrag tatsächlich von Ihnen stammt. Der Grund ist unmittelbar einleuchtend: Eine Auskunft an die falsche Person offenbart Vermögensdaten, eine Löschung auf fremdes Verlangen vernichtet Ihre Nachweise, und eine Änderung der Bankverbindung auf fremdes Verlangen leitet Auszahlungen um. Die Identitätsprüfung schützt Sie, nicht uns. Art. 12 Abs. 6 DSGVO erlaubt uns ausdrücklich, bei begründeten Zweifeln an der Identität zusätzliche Informationen anzufordern.

Praktisch gehen wir gestuft vor:

SITUATION	WAS WIR VERLANGEN
Antrag aus Ihrem angemeldeten aurumbeam Zugang heraus	keine weitere Prüfung
Antrag per E-Mail von der bei uns hinterlegten Adresse	Bestätigung über die in Ihrem aurumbeam Zugang hinterlegte zweite Sicherheitsstufe oder Rückbestätigung über den aurumbeam Zugang
Antrag von einer unbekannten Adresse oder ohne Bezug zu einem aurumbeam Zugang	Angabe von Verwahrvertragsnummer, Name und Geburtsdatum sowie eine Bestätigung über die hinterlegte Kontaktadresse
Antrag durch einen Bevollmächtigten oder eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt	Vollmacht in Textform und Identitätsnachweis der vertretenen Person
Antrag der Erben nach einem Todesfall	Nachweis der Erbenstellung; die Rechte aus der UK GDPR und der DSGVO stehen Verstorbenen nicht zu, Erben erhalten Auskunft zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses

Eine erneute Ausweiskopie fordern wir nicht an, wenn Ihre Identität bereits über Ihren aurumbeam Zugang gesichert ist. Sollte im Einzelfall doch ein Nachweis erfor-

derlich sein, verwenden wir ihn ausschließlich zur Prüfung des Antrags und löschen ihn danach.

7.2 Eingangsbestätigung

Wir bestätigen jeden Antrag innerhalb von drei Werktagen nach Eingang. Die Bestätigung enthält ein Aktenzeichen, die Angabe, welches Recht wir Ihrem Schreiben entnehmen, den Beginn der Bearbeitungsfrist und, falls erforderlich, die Rückfrage zur Identitätsprüfung oder zur Konkretisierung Ihres Anliegens. Verarbeiten wir sehr große Datenmengen, dürfen wir nach Erwägungsgrund 63 der DSGVO um eine Präzisierung bitten, auf welche Daten oder Verarbeitungsvorgänge sich Ihr Auskunftsverlangen bezieht. Die Frist läuft dadurch weiter; eine Präzisierung ist keine Voraussetzung für die Bearbeitung.

7.3 Bearbeitungsfrist

Nach Art. 12 Abs. 3 DSGVO stellen wir Ihnen die Informationen unverzüglich, in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zur Verfügung. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der Anzahl der Anträge erforderlich ist. Über eine Verlängerung und ihre Gründe unterrichten wir Sie innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags. Die Frist beginnt mit dem Eingang des Antrags, nicht mit dem Abschluss der Identitätsprüfung; verzögert sich die Prüfung, weil eine Rückmeldung von Ihnen aussteht, teilen wir Ihnen das mit.

Werden wir nicht tätig, unterrichten wir Sie nach Art. 12 Abs. 4 DSGVO innerhalb eines Monats über die Gründe und über die Möglichkeit, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen und einen gerichtlichen Rechtsbehelf einzulegen.

7.4 Form der Antwort

Wir antworten nach Art. 12 Abs. 1 DSGVO in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in klarer und einfacher Sprache. Stellen Sie den Antrag elektronisch, antworten wir elektronisch, sofern Sie nichts anderes angeben. Die Antwort erfolgt in deutscher Sprache; auf Wunsch antworten wir in englischer Sprache. Die Datenkopie nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO stellen wir als PDF-Datei bereit, strukturierte Datensätze zusätzlich als CSV-Datei. Auf Verlangen erhalten Sie die Antwort in Papierform an die in Ihrem aurumbeam Zugang hinterlegte Anschrift. Lehnen wir einen Antrag ganz oder teilweise ab, begründen wir das und nennen die Vorschrift, auf die wir uns stützen.

7.5 Kosten

Die Bearbeitung ist für Sie unentgeltlich. Das gilt für alle in diesem Dokument beschriebenen Rechte und für die erste Kopie der Daten nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO.

Zwei Ausnahmen ergeben sich aus der Verordnung selbst:

- **Weitere Kopien.** Für weitere Kopien derselben Daten dürfen wir nach Art. 15 Abs. 3 Satz 2 DSGVO ein angemessenes Entgelt auf Grundlage der Verwaltungs-

kosten verlangen. Wir kündigen ein solches Entgelt vorher an, sodass Sie den Antrag zurückziehen können.

- **Offenkundig unbegründete oder exzessive Anträge.** Bei offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen, insbesondere im Fall häufiger Wiederholung, dürfen wir nach Art. 12 Abs. 5 DSGVO entweder ein angemessenes Entgelt verlangen oder die Bearbeitung verweigern. Den Nachweis, dass ein Antrag offenkundig unbegründet oder exzessiv ist, tragen wir. Wir legen diesen Maßstab eng aus: Ein wiederholter Antrag ist für uns nicht schon deshalb exzessiv, weil Sie bereits früher einmal Auskunft verlangt haben. Ein neuer Sachverhalt, ein zeitlicher Abstand von mehreren Monaten oder eine zwischenzeitliche Änderung der Verarbeitung begründen stets einen berechtigten neuen Antrag.

8 Musterformulierungen für die häufigsten Anträge

Sie können die folgenden Texte unverändert übernehmen. Richten Sie sie an die **Aurumbeam London Ltd, Datenschutz**, per E-Mail an **datenschutz@aurumbeam.-com** oder per Post an 20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich, und ergänzen Sie Ihren Namen sowie Ihre Verwahrvertragsnummer. Eine besondere Form ist nicht vorgeschrieben; eine einfache E-Mail genügt. Die Texte nennen die Artikel der DSGVO; Sie können ebenso die gleichlautenden Artikel der UK GDPR oder die Vorschriften des schweizerischen DSG anführen. Die Bearbeitung hängt nicht davon ab, welche Vorschrift Sie nennen.

ANLIEGEN	BETREFF	TEXT
Auskunft nach Art. 15 DSGVO	Auskunftsersuchen nach Art. 15 DSGVO	“An die Aurumbeam London Ltd, Datenschutz: Hiermit beantrage ich Auskunft nach Art. 15 DSGVO über alle mich betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie verarbeiten. Ich bitte zugleich um die Angaben nach Art. 15 Abs. 1 Buchstaben a bis h DSGVO, insbesondere um die Nennung der konkreten Empfänger, sowie um eine Kopie der Daten nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO in elektronischer Form. Mein Name lautet …, meine Verwahrvertragsnummer lautet …”
Auskunft auf einen bestimmten Bereich begrenzt	Auskunftsersuchen nach Art. 15 DSGVO, begrenzt	“Hiermit beantrage ich Auskunft nach Art. 15 DSGVO, beschränkt auf folgende Verarbeitungen: … Ich bitte um Auskunft, welche Daten hierzu vorliegen, aus welcher Quelle sie stammen und an welche Empfänger sie weitergegeben wurden.”
Berichtigung nach Art. 16 DSGVO	Berichtigung nach Art. 16 DSGVO	“Die folgende bei Ihnen gespeicherte Angabe ist unrichtig: … Richtig ist: … Ich beantrage die Berichtigung nach Art. 16 DSGVO und die Mitteilung an alle Empfänger nach Art. 19 DSGVO. Einen Nachweis füge ich bei.”
Vervollständigung nach Art. 16 DSGVO	Vervollständigung nach Art. 16 DSGVO	“Die zu meiner Person gespeicherten Daten sind unvollständig. Es fehlt: … Ich beantrage die Vervollständigung nach Art. 16 DSGVO.”

ANLIEGEN	BETREFF	TEXT
Löschung nach Art. 17 DSGVO	Löschung nach Art. 17 DSGVO	"Hiermit beantrage ich die Löschung aller mich betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO. Mein Bestand ist vollständig abgewickelt. Bitte teilen Sie mir mit, welche Daten gelöscht wurden, welche Daten Sie aufgrund welcher Rechtsvorschrift weiter aufbewahren und zu welchem Zeitpunkt diese Daten gelöscht werden."
Einschränkung nach Art. 18 DSGVO	Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO	"Ich bestreite die Richtigkeit der folgenden Daten: … Bis zur Klärung beantrage ich die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO."
Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO	Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO	"Hiermit beantrage ich die Herausgabe aller von mir bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format nach Art. 20 Abs. 1 DSGVO. Bitte übermitteln Sie mir die Daten als CSV-Datei."
Widerspruch gegen Direktwerbung nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO	Widerspruch gegen Direktwerbung	"Hiermit widerspreche ich der Verarbeitung meiner Daten zum Zweck der Direktwerbung nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO. Bitte stellen Sie jede werbliche Ansprache per E-Mail, Nachricht auf mein Endgerät und Post ein und bestätigen Sie mir die Umsetzung."
Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO	Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO	"Hiermit widerspreche ich der auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO gestützten Verarbeitung meiner Daten zu folgendem Zweck: … Gründe aus meiner besonderen Situation sind: … Ich bitte um Mitteilung des Ergebnisses Ihrer Abwägung mit Begründung."
Widerruf einer Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO	Widerruf meiner Einwilligung	"Hiermit widerrufe ich meine am … erteilte Einwilligung in folgende Verarbeitung: … Der Widerruf gilt mit Wirkung für die Zukunft. Bitte bestätigen Sie mir die Umsetzung."
Überprüfung einer Entscheidung durch eine Person	Überprüfung einer Entscheidung	"Am … wurde folgende Entscheidung getroffen: … Ich beantrage die Überprüfung durch eine zuständige Person der Aurumbeam London Ltd, lege meinen Standpunkt dar und fechte die Entscheidung an. Mein Standpunkt lautet: …"
Beschwerde bei uns vor einer Aufsichtsbeschwerde	Beschwerde in einer Datenschutzangelegenheit	"Ich beanstande folgenden Vorgang: … Ich bitte um Stellungnahme innerhalb eines Monats. Sollte keine Klärung erfolgen, behalte ich mir eine Beschwerde beim Information Commissioner's Office oder bei einer anderen zuständigen Aufsichtsbehörde vor."

9 Kontaktweg, Fristen und Aufsichtsbehörden

9.1 Kontakt für Anträge

WEG	ANGABE
E-Mail für alle Betroffenenrechte	datenschutz@aurumbeam.com

WEG	ANGABE
Post	Aurumbeam London Ltd, Datenschutz, 20 Wenlock Road, London N1 7GU, Vereinigtes Königreich
In der App	Einstellungen, Bereich Datenschutz, dort Datenexport, aurumbeam Zugang löschen und Einwilligungen verwalten
Ohne Anmeldung	Löschseite und Cookie-Einstellungen auf aurumbeam.com

Auskünfte über personenbezogene Daten erteilen wir ausschließlich in Textform an die in Ihrem aurumbeam Zugang hinterlegte E-Mail-Adresse oder per Post an die hinterlegte Anschrift.

9.2 Fristen im Überblick

SCHRITT	FRIST
Eingangsbestätigung durch uns	3 Werktage
Antwort auf einen Antrag nach Art. 15 bis 22 DSGVO	1 Monat ab Eingang, Art. 12 Abs. 3 DSGVO
Unterrichtung über eine Fristverlängerung	innerhalb 1 Monats ab Eingang
Höchstdauer nach Verlängerung	3 Monate ab Eingang
Unterrichtung, wenn wir nicht tätig werden	innerhalb 1 Monats, Art. 12 Abs. 4 DSGVO
Umsetzung eines Werbewiderspruchs	sofort
Auskunft nach schweizerischem Recht	in der Regel 30 Tage, Art. 25 Abs. 7 DSG in Verbindung mit Art. 18 Abs. 1 DSV
Meldung einer Datenschutzverletzung an die Aufsichtsbehörde	72 Stunden, Art. 33 Abs. 1 UK GDPR und DSGVO
Meldung an den EDÖB in der Schweiz	so rasch als möglich, Art. 24 DSG

9.3 Aufsichtsbehörden

LAND	BEHÖRDE	ANSCHRIFT UND WEBSITE
Deutschland	zuständig ist die Datenschutzbehörde des Bundeslandes Ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder Arbeitsplatzes	Die Anschriften aller deutschen Aufsichtsbehörden finden Sie unter datenschutzkonferenz-online.de. Weiterführende Auskünfte erteilt der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn, Deutschland, bfdi.bund.de
Österreich	Datenschutzbehörde (DSB)	Barichgasse 40 bis 42, 1030 Wien, Österreich, dsb.gv.at
Schweiz	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)	Feldeggweg 1, 3003 Bern, Schweiz, edoeb.admin.ch

LAND	BEHÖRDE	ANSCHRIFT UND WEBSITE
Liechtenstein	Datenschutzstelle (DSS)	Kirchstrasse 8, FL-9490 Vaduz, Liechtenstein, datenschutzstelle.li
Vereinigtes Königreich	Information Commissioner's Office (ICO), zuständige Aufsichtsbehörde für die Aurumbeam London Ltd	Wycliffe House, Water Lane, Wilmslow, Cheshire SK9 5AF, Vereinigtes Königreich, ico.org.uk

Weil die Aurumbeam London Ltd keine Niederlassung in der Europäischen Union hat, gibt es keine federführende Aufsichtsbehörde in der Union. Soweit die DSGVO anwendbar ist, können Sie sich bei jeder Aufsichtsbehörde in der Europäischen Union und in Liechtenstein beschweren, insbesondere bei der Behörde Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes. Für Kundinnen und Kunden in der Schweiz ist der EDÖB die zuständige Stelle nach dem DSG.

10 Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

10.1 Meldung an die Aufsichtsbehörde

Eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten ist nach Art. 4 Nr. 12 DSGVO jede Verletzung der Sicherheit, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugang zu Daten führt.

Nach Art. 33 Abs. 1 UK GDPR melden wir eine solche Verletzung dem Information Commissioner's Office und, soweit die DSGVO anwendbar ist, nach Art. 33 Abs. 1 DSGVO den zuständigen Aufsichtsbehörden in der Europäischen Union und in Liechtenstein, jeweils unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden, nachdem sie uns bekannt geworden ist, es sei denn, die Verletzung führt aller Voraussicht nach nicht zu einem Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen. Erfolgt die Meldung später, fügen wir eine Begründung für die Verzögerung bei. Verarbeitet ein Auftragsverarbeiter für uns, meldet er uns die Verletzung nach Art. 33 Abs. 2 DSGVO unverzüglich. Unabhängig von einer Meldepflicht dokumentieren wir nach Art. 33 Abs. 5 DSGVO jeden Vorfall mit Sachverhalt, Auswirkungen und ergriffenen Abhilfemaßnahmen.

Für Kundinnen und Kunden in der Schweiz gilt zusätzlich Art. 24 DSG. Danach melden wir eine Verletzung der Datensicherheit dem EDÖB so rasch als möglich, wenn sie aller Voraussicht nach zu einem hohen Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Personen führt. Eine feste Frist von 72 Stunden kennt das DSG nicht.

10.2 Benachrichtigung der betroffenen Personen

Nach Art. 34 Abs. 1 DSGVO benachrichtigen wir Sie unverzüglich, wenn die Verletzung aller Voraussicht nach ein **hohes Risiko** für Ihre persönlichen Rechte und Freiheiten zur Folge hat. Die Benachrichtigung beschreibt nach Art. 34 Abs. 2 DSGVO in klarer und einfacher Sprache die Art der Verletzung, nennt den Namen und die Kontaktdaten der Stelle, bei der Sie weitere Informationen erhalten, beschreibt die wahrscheinlichen Folgen und die von uns ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen einschließlich der Maßnahmen zur Abmilderung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

Bei einem Angebot wie dem der Aurumbeam ist ein hohes Risiko insbesondere anzunehmen, wenn Ausweisdaten, Identifizierungsunterlagen, Zahlungsdaten, Bestands- und Vorgangsdaten oder Zugangsdaten zum aurumbeam Zugang betroffen sind. In diesen Fällen benachrichtigen wir Sie über die in Ihrem aurumbeam Zugang hinterlegte E-Mail-Adresse und zusätzlich über eine Meldung in der App und erläutern, welche Schritte Sie selbst ergreifen sollten, etwa das Ändern von Zugangsdaten.

Eine Benachrichtigung ist nach Art. 34 Abs. 3 DSGVO nicht erforderlich, wenn wir geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen getroffen hatten und diese auf die betroffenen Daten angewandt wurden, insbesondere eine Verschlüsselung, die die Daten für Unbefugte unzugänglich macht, wenn wir durch nachfolgende Maßnahmen sichergestellt haben, dass das hohe Risiko aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr besteht, oder wenn die Benachrichtigung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre. Im letzten Fall erfolgt stattdessen eine öffentliche Bekanntmachung auf aurumbeam.com, durch die Sie in vergleichbar wirksamer Weise informiert werden. Die Aufsichtsbehörde kann uns nach Art. 34 Abs. 4 DSGVO in jedem Fall zur Benachrichtigung verpflichten.

Für Kundinnen und Kunden in der Schweiz informieren wir Sie nach Art. 24 Abs. 4 DSG, wenn dies zu Ihrem Schutz erforderlich ist oder der EDÖB es verlangt.

11 Fassung und Änderungen

Dieses Dokument wird fortgeschrieben, wenn sich die Rechtslage, unsere Verarbeitungen oder unsere Verfahren ändern. Wesentliche Änderungen kündigen wir vorab über die App und über die in Ihrem aurumbeam Zugang hinterlegte E-Mail-Adresse an. Die jeweils geltende Fassung ist unter aurumbeam.com abrufbar. Frühere Fassungen stellen wir auf Anfrage an datenschutz@aurumbeam.com bereit. Maßgeblich ist die deutsche Fassung; Übersetzungen dienen dem Verständnis.

Stand: Oktober 2026

aurumbeam

Aurumbeam London Ltd
20 Wenlock Road
London N1 7GU
Vereinigtes Königreich

Registered in England and Wales
Company Number 17528961

KONTAKT

support@aurumbeam.com
datenschutz@aurumbeam.com

aurumbeam.com

STAND: OKTOBER 2026